

COVID-19-Detailpräventionskonzept zur Durchführung der NÖ Landesmeisterschaften 2022, Teil 2

- Datum:** Samstag, 02. Juli 2022 und
Sonntag, 03. Juli 2022
- Ort:** Akademiebad Wr. Neustadt
Ungargasse 26
2700 Wr. Neustadt
- Veranstalter:** NÖ. Landesverband im Schwimmen
ZVR: 052223928
- Durchführender Verein:** HSV-Schwimmen Wr. Neustadt
ZVR: 226348827
- Rechtsgrundlage: COVID-19-Notmaßnahmenverordnung in der aktuell gültigen
Version

1. Allgemeines

- Das vorliegende COVID-19-Detailpräventionskonzept wurde als Ergänzung zum allgemeinen COVID-19-Präventionskonzept des Österreichischen Schwimmverbandes in der aktuell gültigen Fassung erstellt.
- Die Einhaltung dieses Konzepts und die Beachtung der Hausordnung des Akademiebades in Wr. Neustadt sind zwingend vorgeschrieben.
- Auf Grund von örtlichen Gegebenheiten oder behördlichen Auflagen kann es kurzfristig zu Änderungen in diesem Konzept kommen. Diese werden dann unmittelbar – spätestens nach dem Meldeschluss – verlautbart.

2. COVID-19-Präventionsbeauftragter¹

- Für die NÖ Landesmeisterschaften 2022 Teil 2 wird Erich Maglock zum COVID-19-Präventionsbeauftragten ernannt und ist ab Veranstaltungsbeginn bis 10 Tage nach Veranstaltungsende zuständig. Er ist unter der Telefonnummer +43 650 2405299 erreichbar.
- Stellvertreter des COVID-19-Präventionsbeauftragten ist Ursula Manhart, Tel. +43 6991 1508623.

3. Umgang beim Auftreten von Symptomen und bestätigten Infektionen

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Husten, Geschmacksverlust etc.) ist für die betroffene Person kein Zutritt gestattet. Die Person hat:
 - den COVID-19-Präventionsbeauftragten (Punkt 2) darüber zu informieren,
 - die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Gesundheitshotline 1450)
 - deren Anweisungen strikt zu befolgen und
 - der Vereinsführung bzw. den Trainer von diesen Anweisungen zu berichten.
- Treten bei einer Person während des Wettkampfes Symptome auf, so hat diese die Sportstätte umgehend zu verlassen. Bei Minderjährigen hat der entsprechende Verein die Aufsichtspflicht sicherzustellen.
- Tritt außerhalb des Wettkampfs innerhalb von 48 Stunden nach Wettkampfe ein Verdachtsfall auf, sind die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw. der Trainer **und** der COVID-19-Präventionsbeauftragte (Punkt 2) zu informieren.

¹ Im folgenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich der männlichen Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen jeglichen Geschlechts.